

PREISBLATT FÜR GRUNDVERSORGUNG (ZWEITARIFMESSUNG) IN GEMEINDEN BIS 25.000 EINWOHNER

Allgemeine Preise und Bedingungen der Versorgung von Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 des Energiewirtschaftsgesetzes mit Elektrizität im Rahmen der Grundversorgung

Preise gültig ab 01.04.2024

| VERBRAUCH IM JAHR | ARBEITSPREIS | | GRUNDPREIS | |
|-----------------------------|---------------|--------------|---------------|---------------|
| | netto | brutto | netto | brutto |
| bis 30.000 kWh | | | | |
| in der Hochtarifzeit (HT) | 32,245 ct/kWh | 38,37 ct/kWh | 16,09 €/Monat | 19,15 €/Monat |
| in der Niedertarifzeit (NT) | 25,609 ct/kWh | 30,48 ct/kWh | | |

In den Bruttopreisen sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Die Bruttopreise sind aus den Nettopreisen errechnet und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

ERLÄUTERUNG ZUR ZUSAMMENSETZUNG DES ALLGEMEINEN PREISES UND ZU DEN TATSÄCHLICH EINFLIESSENDEN KOSTENBELASTUNGEN:

| ZUSAMMENSETZUNG ARBEITSPREIS [in ct/kWh] | | | ZUSAMMENSETZUNG GRUNDPREIS [in €/Jahr] | |
|--|--------|--------|---|--------|
| | HT | NT | | |
| ARBEITSPREIS (netto) | 32,245 | 25,609 | GRUNDPREIS (netto) | 193,08 |
| ▪ Stromsteuer | 2,050 | 2,050 | ▪ verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz | 96,00 |
| ▪ Konzessionsabgabe | 1,320 | 0,610 | ▪ Messstellenbetrieb (falls vom Netzbetreiber durchgeführt) | 40,30 |
| ▪ gesetzliche Umlagen | | | | |
| KWK-Umlage | 0,275 | 0,275 | | |
| §19-StromNEV-Umlage | 0,643 | 0,643 | | |
| Offshore-Haftungsumlage | 0,656 | 0,656 | | |
| Netzentgelt pro verbrauchter kWh | 9,620 | 9,620 | | |
| ▪ Versorgeranteil | 17,681 | 11,755 | ▪ Versorgeranteil | 56,78 |

*Preis für Messstellenbetrieb mit konventioneller Messeinrichtung, beim Einsatz von anderen Messsystemen werden die jeweils anfallenden Kosten verrechnet.

Bei der Konzessionsabgabe werden die Höchstsätze gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung – KAV) verrechnet. Falls eine Gemeinde auf die Konzessionsabgabe ganz oder teilweise verzichtet, verringern sich die Arbeitspreise in dieser Gemeinde entsprechend.

Schwachlastzeit: Die Schwachlastzeit (=Niedertarifzeit) beträgt täglich bis auf weiteres 6 Stunden. Sie beginnt um 23.00 Uhr und endet um 5.00 Uhr des nächsten Tages. Alle übrigen Zeiten gelten als Hochtarifzeit.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers unter www.allgaeunetz.com veröffentlicht.

Die Belieferung erfolgt im Rahmen der Grundversorgung.

VERRECHNUNGSPREISE (BRUTTO) FÜR SONSTIGE GERÄTE

| | |
|--|--------------|
| Eintarifzähler | 12,79 €/Jahr |
| Zweitartfzähler inkl. Tarifschaltgerät | 47,96 €/Jahr |
| Stromwandlersatz | 53,55 €/Jahr |